

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rhede

"Westeresch"

vom 1. 8. 1963

Die ausgewiesenen Bauflächen liegen in Flur 11 der Gemarkung Rhede.

Das Baugebiet wird durch eine 7,70 m breite Wohnstraße erschlossen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Das Baugebiet enthält Wohngrundstücke und 2 Sonderflächen für Turnhallenbau sowie für Schul- bzw. Sportanlagen oder Dienstwohnungen für die Gemeinde.

Die Schmutzwasser werden zunächst in einer Dreikammergrube nach DIN 4261 geklärt. Die geklärten Abwasser werden in die vorhandene Regenwasserkanalisation geleitet. Darüber hinaus hat die Gemeinde den Ausbau einer Schmutzwasserkanalisation beschlossen. Der 1. Abschnitt ist bereits im Bau. Das Baugebiet "Westeresch" wird später angeschlossen. Die Kosten für die Schmutzwasserkanalisation sind noch nicht ermittelt.

Die Hauswasserversorgung geschieht durch Hausbrunnen.

Die Wohnstraße wird in 7,70 m Breite (5,50 m Fahrbahn, einseitiger Bürgersteig 1,70 m, 50 cm Schrammbord) mit einer Teerdecke ausgebaut.

An Straßenbaukosten entstehen:

Straßenbau	DM	36.000,--
Straßenentwässerung	"	5.000,--
Beleuchtung	"	3.000,--
	DM	44.000,--

davon gehen zu
Lasten der Gemeinde

10 % = DM 4.400,-- DM 4.400,--

=====

Osnabrück, den 5. August 1963

DIPL. RER. HORT. HEINZ NOLTE
ORTS- UND STÄDTEBAUPLANER. BDA
45 OSNABRÜCK - IN DER BARLAGE 52 - TEL. 47257

HN